



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Montag, 17. Juni 2024

Landesrat Marco Tittler (Straßenbaureferent der Vorarlberger Landesregierung)

Vizebürgermeister Julian Fässler (Stadt Dornbirn)

Arno Schwärzler (Abteilung Straßenbau, Amt der Vorarlberger Landesregierung)

Harald Geiger (Initiative Haselstauden)

Titelbilder: ©Land Vorarlberg - Abteilung Straßenbau

Maßnahmen zur Umgestaltung der L 3 in Dornbirn Haselstauden

Maßnahmen zur Umgestaltung der L 3 in Dornbirn Haselstauden

Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“

Die L 3, Haselstauderstraße ist eine wichtige Verbindung zwischen Haselstauden und Schwarzach. Bei der Kreuzung L 3/L 49 zweigen wichtige Straßen in den Bregenzerwald und zur Autobahn ab. AnwohnerInnen an die L 3 in Haselstauden fordern schon länger eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und Verbesserungen an der Signalanlage. Unter Einbeziehung der BH Dornbirn und der Initiative Haselstauden haben das Land und die Stadt Dornbirn gemeinsam ein Gestaltungsprojekt ausgearbeitet. Basis dafür bildet der Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“, informiert Landesrat Marco Tittler: „Damit wird klargelegt, unter welchen Bedingungen der Einsatz von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Speziellen auf Landesstraßen-Abschnitten in Ortszentren möglich sind. Der Leitfaden ist eine gemeinsame Informationsbasis zu Geschwindigkeitsreduktionen und Gestaltungsmöglichkeiten.“

In vielen Vorarlberger Gemeinden führen stark befahrene Landesstraßen durch die Ortszentren. Gleichzeitig stellt das Ortszentrum das „Herz“ einer Gemeinde dar, welches einen attraktiven öffentlichen Lebensraum mit hoher Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt für BewohnerInnen und Gäste bieten soll. Deshalb wird von vielen Gemeinden der Wunsch nach einer verträglichen Verkehrsabwicklung vor allem auf jenen Abschnitten der Ortsdurchfahrt geäußert, welche durch das Ortszentrum führen.

Entsprechend der Wünsche vieler Gemeinden hat es sich die Vorarlberger Landesregierung in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der strengen rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenverkehrsordnung zu einem Schwerpunkt gemacht, sich für eine verträglichere Verkehrsabwicklung auch auf Landesstraßen in Ortszentren einzusetzen.

Aufbauend auf den Festlegungen des Mobilitätskonzepts Vorarlberg 2019 wurde in den Jahren 2021/ 2023 deshalb unter intensiver Einbindung von ExpertInnen aus den betroffenen Fachbereichen und involvierten Institutionen der Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“ erarbeitet. Dieser bildet das gemeinsame Verständnis der handelnden AkteurInnen im Land Vorarlberg ab, unter welchen Bedingungen der Einsatz von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Speziellen auf Landesstraßen-Abschnitten in Ortszentren möglich sein soll. Dabei soll einerseits den verkehrspolitischen Zielsetzungen und dem breiten Wunsch nach einer verträglichen Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren Rechnung getragen, und andererseits dem rechtlichen Rahmen der StVO

entsprochen werden. Wesentliche Elemente dabei sind Geschwindigkeitsreduktionen und die Einführung von Begegnungszonen.

Die Zuständigkeiten hinsichtlich der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Landesstraßen sind klar geregelt. Wenn (nur) eine Geschwindigkeitsreduktion auf Landesstraßen beabsichtigt ist (ohne baulicher Maßnahmen), so hat die Gemeinde sich an die Bezirkshauptmannschaft zu wenden. Die Bezirkshauptmannschaft handelt auf Basis der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, die eine bundesgesetzliche Regelung ist. Das Land trifft in diesem Fall keine Zuständigkeit.

In Bezug auf das Erfordernis von baulichen Maßnahmen auf Landesstraßen als Voraussetzung für eine verträgliche Verkehrsabwicklung beschäftigen sich die Verkehrsplanung des Landes und die Abteilung Straßenbau intensiv mit Maßnahmen auf Landesstraßen in Ortszentren. So wurden bereits auch bauliche Maßnahmen an Landesstraßen in Ortszentren umgesetzt, wie beispielsweise in Feldkirch Tosters oder in Wolfurt. Weitere Maßnahmen, etwa in Lustenau, Hohenems oder Rankweil sind in Planung. „Dem Land Vorarlberg ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verkehrsberuhigung ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen die Gemeinden dabei – vom erarbeiteten Leitfaden über die Übernahme der Planung von Maßnahmen bis hin zu finanzieller Beteiligung“, sagt Landesrat Tittler.

Gleichzeitig hat sich das Land Vorarlberg dafür eingesetzt, durch eine Novellierung der StVO auf Bundesebene künftig erleichterte Bedingungen zu schaffen, um niedrigere Tempolimits im Ortsgebiet erlassen zu können. Mit der im Frühjahr 2024 in Kraft getretenen 35. StVO-Novelle soll mit dem § 43 Abs. 4a StVO gezielt die Möglichkeit geschaffen werden, in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis, etwa vor bestimmten Gebäuden und Einrichtungen wie etwa Schulen oder Kindergärten, eine geringere als die gesetzlich erlaubte Höchstgeschwindigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer) festzulegen. Insgesamt soll es durch die Setzung dieser Maßnahmen zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit der schutzbedürftigen Personen und damit einhergehend der Aufenthaltsqualität in Ortsgebieten kommen. Klarzustellen in diesem Zusammenhang ist, dass die Umsetzung dieser Maßnahme weiterhin durch die Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen hat und nicht, wie oftmals fälschlich angenommen, durch die Gemeinde selbst erfolgen kann.

Maßnahmen an der L 3, Haselstauderstraße

Haselstauden ist der nördlichste Bezirk Dornbirns, in dem über 5000 Menschen leben. Haselstauden hat ein belebtes Zentrum, das durch die L 3, Haselstauderstraße getrennt ist. In Haselstauden befinden sich im Bereich der Kirche drei Gasthäuser, eine Apotheke, zwei Arztpraxen, sowie verschiedene Geschäfte und Dienstleister. Aus Sicht der Stadt Dornbirn besteht großes Potential, ein lebenswertes Ortszentrum zu stärken, das weniger durch den Verkehr geprägt ist.

„Die Stadt investiert derzeit stark in die Ortskernentwicklung Haselstauden. Das neue Kinder- und Veranstaltungshaus steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Straßenraum. Mit der Neugestaltung sorgen wir für mehr Sicherheit und ein lebendiges Stadtteilzentrum.“, sagt Vizebürgermeister Julian Fässler.

Derzeit werden neben der bereits errichteten neuen Volksschule Haselstauden durch die Stadt Dornbirn mehrere Projekte umgesetzt. Es entsteht ein neuer Kindergarten und ein Turn- und Veranstaltungssaal mit einer Tiefgarage. Zwischen den Gebäuden wird ein neuer gestalteter Dorfplatz gebaut. AnwohnerInnen an die L 3 in Haselstauden fordern schon länger eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und Verbesserungen an der Signalanlage. 2017 wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit 40 km/h verordnet. Diese Maßnahme erfolgte ohne größere Umgestaltungen. Aus Sicht der AnrainerInnen ist diese Geschwindigkeitsreduktion nicht ausreichend und die L 3 für FußgängerInnen und RadfahrerInnen weiterhin gefährlich.

Mit der Einführung einer 30-km/h-Beschränkung auf der L190 durch Haselstauden wird der zentralen Forderung der Initiative „Sicheres Haselstauden“ entsprochen, sagt Harald Geiger: „Die Beteiligungsprozesse und die Einbindung der Bürger bei der Gestaltung des neuen Ortskerns waren vorbildlich und haben sowohl die Betreiber der Petition als auch den Elternverein der Volksschule Haselstauden zufrieden gestellt. Wir hoffen, dass es auch in ähnlichen Situationen an anderen Orten möglich sein wird, Verkehrslösungen zu finden, die die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer ausreichend berücksichtigen.“

Unter Einbeziehung der BH haben Stadt und Land deshalb ein Gestaltungsprojekt ausgearbeitet. Dieses Projekt sieht folgende Maßnahmen vor:

- Zwischen der Kirche und der Feldgasse wird die Fahrbahn auf 6,50 Meter verschmälert und die Seitenbereiche verbreitert. Dadurch haben die FußgängerInnen mehr Platz.
- Im Bereich der Schule wird auf der westlichen Seite ein kombinierter Geh- und Radweg eingerichtet. Dadurch wird es für RadfahrerInnen sicherer die Schule und das Veranstaltungszentrum zu erreichen.
- Die Sicht auf die Schutzwege wird verbessert, damit diese sicherer werden.
- Mit dem neuen Dorfplatz wird auch die Landesstraße gestaltet. Die Autofahrer erkennen dann, dass dort eine 30er Zone ist.
- In den Seitenbereichen wird die Stadt mit den Anrainern Bepflanzungen anbringen und die Beleuchtung wird verbessert.

- Die Signalanlage wird mit verkehrsabhängigen Programmen erneuert, damit Rotlichtüberfahrten minimiert werden und dadurch die FußgängerInnen mehr Sicherheit haben.
- Durch die neue verkehrsabhängige Steuerung der VLSA hat der Linienbus Vorteile und Fußgänger welche 2 Schutzwege queren müssen, sind dann schneller.
- In der Nacht ist die Signalanlage auf „Dauerrot“. Das reduziert die Geschwindigkeit vom Verkehr in Schwachlastzeiten.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar